Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8915**

16. Wahlperiode 23. 04. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Diana Golze, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6430 –

Kinderarmut bekämpfen – Kinderzuschlag ausbauen

A. Problem

Der Antrag beklagt die steigende Kinderarmut in Deutschland und fordert für jedes Kind unabhängig vom Status der Eltern einen Anspruch auf eine existenz- und teilhabesichernde Grundsicherung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/6430.

D. Kosten

Werden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/6430 abzulehnen.

Berlin, den 23. April 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Wolfgang Spanier
Berichterstatter

Ina Lenke
Berichterstatterin

Elke Reinke
Berichterstatterin

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Wolfgang Spanier, Ina Lenke, Elke Reinke und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/6430** wurde in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag hält den Kinderzuschlag in seiner derzeitigen Ausgestaltung als Instrument zur Verhinderung von Kinderarmut für nicht geeignet und fordert eine Änderung des Bundeskindergeldgesetzes, mit der für Kinder von Eltern mit geringem bzw. keinem Einkommen der Kinderzuschlag zu einer ergänzenden bedarfsorientierten Leistung ausgebaut werden soll. Als soziokulturelles Existenzminimum sei von einem Betrag in Höhe von mindestens 420 Euro auszugehen. Der Kinderzuschlag solle auch Kindern von Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe zur Verfügung stehen und die kindbezogenen Regelleistungen im SGB II und SGB XII ersetzen. Die Mindesteinkommensgrenze zum Bezug des Kinderzuschlags solle entfallen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 23. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 54. Sitzung am 23. April 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In den Ausschussberatungen kritisierte die **Fraktion DIE LINKE.**, seit der Einführung von Hartz IV habe sich die Kinderarmut in Deutschland verdoppelt. Die derzeitige Ausgestaltung von Kinderregelsatz, Kindergeld und Kinderzuschlag reiche zur Bekämpfung der Kinderarmut nicht aus. Deshalb fordere die Fraktion DIE LINKE. den Ausbau des Kinderzuschlags, des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes zu einer eigenständigen und bedarfsgerechten Grundsicherung für Kinder.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt den Ansatz des Antrags auf Drucksache 16/6430 für falsch. Nicht nur die finanzielle Gesamtsituation der Familien sei wichtig, sondern auch das Ausmaß der sozialen Integration der Familie sowie die Teilhabechancen der Kinder an Bildung, Gesundheit, Kultur und sozialen Netzwerken. Deshalb sei der Ansatz der Bundesregierung vorzugswürdig, der neben finanziellen Leistungen auch eine gute Infrastruktur für die Betreuung und die Bildung von Kindern umfasse. Der nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Kindergeldgesetzes wolle gezielt den Familien helfen, deren Erwerbseinkommen zwar den Bedarf der Eltern abdecke, nicht aber den der Kinder. Die im Gesetz vorgesehene Förderung über den Kinderzuschlag in Kombination mit der ebenfalls vorgesehenen Erhöhung des Wohngeldes werde 150 000 Kinder mehr als bisher erreichen, die dann nicht mehr auf den Bezug von Arbeitslosengeld II angewiesen seien. Dieses Konzept setzte anders als der vorliegende Antrag Anreize für eine Erwerbstätigkeit der Eltern und damit für die nachhaltige Sicherung des Familieneinkommens auch aus eigener Kraft. Im Übrigen sei der Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Blick auf die dort auch geforderte Entfristung des Kinderzuschlags bereits überholt, denn insofern sei bereits eine Gesetzesänderung erfolgt.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, DIE LINKE. behaupte immer wieder, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe habe die Armut in Deutschland erhöht. Tatsächlich habe jedoch diese Zusammenlegung die verdeckte Armut nachweislich verringert. Auch die Fraktion der SPD verwies sodann auf das ihrer Ansicht nach vorzugswürdige Konzept der Bundesregierung. Kinderarmut entstehe durch ein nicht ausreichendes Erwerbseinkommen der Eltern. Mit dem Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes solle nach Vorschlag der Bundesregierung bei einkommensschwachen Familien das Erwerbseinkommen durch den Kinderzuschlag ergänzt werden. Hinzu komme die ebenfalls vorgesehenen Erhöhung des Wohngeldes, was in der Kombination einen deutlichen Beitrag zur Armutsprävention ergebe. Allerdings seien auch diese Maßnahmen noch nicht ausreichend. Die Fraktion der SPD verwies in diesem Zusammenhang auf die Debatte zum Mindestlohn, für welchen sie sich weiterhin einsetzen werde, und bedauerte die hier bestehenden unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Koalition.

Auch die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab. Sie kritisierte im Übrigen, mit dem von der Bundesregierung nunmehr vorgelegten Entwurf zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes sei bereits die zweite Nachbesserung des Kinderzuschlags geplant. Besser wäre es jedoch gewesen, zunächst das Ergebnis der Überprüfung der 145 ehe- und familienbezogenen Leistungen abzuwarten und sodann insgesamt zu überlegen, welche Leistungen in welcher Form sinnvoll und erforderlich seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde nicht über eine Anhebung der Regelsätze oder eine Reform der vorgelager-

ten Systeme diskutiert, sondern eine echte Grundsicherung als Kinderzuschlag getarnt. Der angestrebte Betrag von 420 Euro würde in der Summe zu einer Mehrbelastung des Haushalts in Milliardenhöhe führen. Tatsächlich sei es Zielsetzung des Kinderzuschlags, Familien aus dem Bezug von Hartz IV herauszuholen und Anreize für eigene Erwerbstätigkeit zu setzen. Die Vorschläge des vorliegenden Antrags würden jedoch zu einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten von sozialen Transferleistungen führen. Damit verfehle dieser Antrag sein Ziel.

Berlin, den 23. April 2008

Ingrid Fischbach Berichterstatterin	**Wolfgang Spanier** Berichterstatter	**Ina Lenke** Berichterstatterin
Elke Reinke Berichterstatterin	**Ekin Deligöz** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333